



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

Erweiterung und Aufstellung des Bebauungsplans Nr.49 für den Bereich Bauhof an der Pentenrieder Straße 54, Flurnummern 426 (Teilfläche), 426/10, 426/1 1 im Verfahren nach §§ 2 ff BauGB (Baugesetzbuch)

- Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Die während der vorangegangenen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangen Stellungnahmen wurden vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in der Sitzung vom 11.11.2025 geprüft und einer Abwägung unterzogen. Das Ergebnis des Abwägungsbeschlusses wurde in den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 49 eingearbeitet.

Der nun überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans Nr. 49 in der Fassung vom 11.11.2025 mit den gelb markierten Änderungen, bestehend aus Planzeichnung, Textteil, Begründung und Umweltbericht, sowie der Auszug aus dem Beschlussbuch zu den beschlossenen Änderungen, werden nun nochmals gemäß § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt bis zum

23.12.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde Krailling (www.krailling.de - Bauen & Wohnen - Bauleitplanung) und im Geoportal Bayern (www.bauleitplanung.bayern.de) einsehbar. Fragen können auch telefonisch unter 089 85706-303 geklärt werden.

Das Plangebiet bzw. das Bauhofgelände liegt westlich der Fischerfeld- und südlich der Pentenrieder Straße (siehe Kartendarstellung):



Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Informationen zum Schutzgut Mensch
 - Stellungnahmen der Unteren Immissionsschutzbehörde sowie des Teams 503, Immissionsschutz und Abfallrecht, jeweils am Landratsamt Starnberg vom 24.11.2023 und 28.08.2025
 - Darstellung und Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch im Umweltbericht (Immissionsschutz, Erholungsnutzung)
 - Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen
 - Darstellung und Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Flora und Fauna im Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 28.03.2025.
 - Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Starnberg vom sowie des Landesbundes für Vogel- und Naturschutz n Bayern e.V. vom 17.01.2024, des Vereins Gartenkultur Krailling e.V. vom 16.12.2024 und des Bundes Naturschutz e.V., Kreisgruppe Starnberg vom 23.01.2024 und 28.08.2025
 - Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche
 - Darstellung und Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Boden im Umweltbericht
 - Stellungnahmen des Teams 503, Immissionsschutz und Abfallrecht am Landratsamt Starnberg vom 24.11.2023, des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim vom 20.12.2023, des Landesbundes für Vogel- und Naturschutz n Bayern e.V. vom 17.01.2024 sowie des Bundes Naturschutz e.V., Kreisgruppe Starnberg vom 23.01.2024
 - Informationen zum Schutzgut Wasser
 - Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Weilheim vom 20.12.2023
 - Darstellung und Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Wasser im Umweltbericht

- Informationen zum Schutzgut Klima und Luft
 - Darstellung und Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima und Luft im Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Landschaft (Landschafts- und Ortsbild)
 - Darstellung und Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Landschaftsbild im Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (rathaus@krailling.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Krailling, Bauamt - Zimmer 0.05, Rudolf-von-Hirsch-Straße 1, 82152
5. Krailling (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Krailling (www.Krailling.de - Bauen & Wohnen - Bauleitplanung) eingestellt.

Ortsüblich bekanntgemacht im	
<u>Anschlag an den Amtstafeln und im Info</u>	
am	28.11.2025
abgenommen am	29.12.2025
Krailling, 28.11.2025/29.12.2025	
i. A.	
<hr/> (Obrstar)	



Krailling, 28. November 2025
GEMEINDE KRAILLING

Rudolph Haux
Erster Bürgermeister